



Gesuch um Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung

1. Gesuchsteller(in), für den Betrieb verantwortliche Person

Name _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Telefon-Nr. _____

Handy-Nr. _____

Bürgerort / Nationalität _____

Typ Niederlassungsbewilligung _____

☐ Kopie Ausländerausweis (**bitte beilegen**)

Waren Sie schon einmal Inhaber(in) einer Gastwirtschaftsbewilligung? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wo? _____ von/bis _____

Existieren Einträge im Strafregister, die weniger als fünf Jahre alt sind und die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Strafregistrauszug (**zwingend erforderlich, bitte beilegen**). Der Auszug kann über folgende Internetseite bestellt werden:

https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/bestellen/bestellen_de

☐ Betreibungsregistrauszug (**zwingend erforderlich, bitte beilegen**). Der Auszug kann beim Betreibungsamt EBVM, 7550 Scuol (Tel. 081 861 00 02) angefordert werden.

- ☐ Nachweis gem. Art. 5 Abs. 3 des Gastwirtschaftsgesetzes und Art. 2a der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (**zwingend erforderlich, bitte beilegen**).
Dieser Nachweis kann mit dem Formular auf folgender Internetseite angefordert werden:
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/Seiten/start.aspx>
(Lebensmittelbetriebe/Formulare/Gesuch um Nachweis einer einwandfreien Betriebsführung)

« dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat. »

2. Betriebsdaten

Art des Betriebs _____

Name des Betriebs _____

Adresse / PLZ / Ort _____

Vorgänger(in) des Betriebs _____

Gastwirtschaftsbewilligung ab _____

Sind Sie selbständig erwerbend oder im Betrieb angestellt?

Selbständig erwerbend ☐ Angestellt ☐

Werden im Betrieb gebrannte Wasser ausgeschenkt? ☐ Ja ☐ Nein

Gemäss Art. 12ff. GWG (kantonales Gastwirtschaftsgesetz) und Art. 12 AVGWG (Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gastwirtschaftsgesetz) ist der Ausschank von gebrannten Wassern bewilligungspflichtig.

3. Bestimmungen

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Beilagen mindestens einen Monat vor der geplanten Betriebsöffnung einzureichen. Es werden nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt. Der Gastwirtschaftsbetrieb darf erst eröffnet werden, wenn die schriftliche Bewilligung der Geschäftsleitung der Gemeinde Scuol vorliegt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____